

Lohntafel B Warenhäuser ab 1.1.2016

Diese Lohntafel gilt für alle Arbeitnehmer, die vor dem 1. Jänner 1996 in eine der nachstehenden Firmen eingetreten sind:

A.GERNGROSS, Kaufhaus AG, Wien 7, mit den Betriebsstätten Warenhaus STEFFL, Wien 1; Kaufhaus GERNGROSS, Franz-Josefs-Bahnhof, Wien 9, Kaufhaus GERNGROSS Wien 21; Kaufhaus PASSAGE, Linz; Kaufhaus Tyrol, Innsbruck; Kaufhaus NIMO, Feldkirchen.

A.GERNGROSS Grundstücks-AG, Wien 7.

LITEGA Warenhandelsges.m.b.H., Wien.

HUMA-Verbrauchermarkt Ges.m.b.H., SCS Vösendorf.

ABM Ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

P&Q-Handelsges.m.b.H., Salzburg, mit den Kaufhäusern Wien 3, Wien 12, Wien 21 und Salzburg.

Großversandhaus QUELLE AG, Linz (Zentrale und Niederlassungen).

KASTNER & ÖHLER Warenhaus AG, Graz (Zentrale und Niederlassungen).

OTTO Versand Ges.m.b.H., Graz.

CITY FORUM Handelsges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

Euro

Mindestlöhne

*pro pro
Monat Stunde*

2)

Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand;
Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an
Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene
Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist,
mit einer Betriebszugehörigkeit

e) Über 17 Jahre
(beschäftigt vor dem

1.1.1996) 1741 10,43

3)

Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer;
Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und
Maschinenarbeiter im Kohlengroßhandel Wien
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) Über 17 Jahre(beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

1840 11,02

4)

Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis
3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

1850 11,08

5)

Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

| | | |
|---|------|-------|
| d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) | 1914 | 11,46 |
|---|------|-------|

6)

Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;
Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

| | | |
|---|------|-------|
| d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996) | 1952 | 11,69 |
|---|------|-------|

7)

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.
Serviertätigkeit,
Botendienste,
Reinigungsarbeiten,
Küchenhilfsdienste,
Wächter
mit einer Betriebszugehörigkeit

| | | |
|---|------|------|
| d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996) | 1655 | 9,91 |
|---|------|------|

8)

Köche mit Lehrabschlussprüfung mit einer Betriebszugehörigkeit

| | | |
|---|------|-------|
| d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) | 1883 | 11,28 |
|---|------|-------|

9)

Schneider mit einer Betriebszugehörigkeit

| | | |
|---|------|-------|
| d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) | 1795 | 10,75 |
|---|------|-------|